



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 120 – 2022 vom 01.09.2022 / wb

Neue Corona-Arbeitsschutzverordnung

Das Bundeskabinett hat gestern die aktualisierte Corona-Arbeitsschutzverordnung verabschiedet, die vom 01.10.2022 bis zum 07.04.2023 gelten soll. Das Gesetz tritt nach Verabschiedung durch den Bundestag am 09.09.2022 am 22.09.2022 in Kraft, da damit das bisherige Gesetz bis zum 30.09.2022 verlängert wird und die neuen Regelungen ab 01.10.2022 gelten sollen.

Die entsprechenden Dokumente sind beigefügt.